

## Niederschrift



Gremium: **35. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 09.05.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 09:02 Uhr Ende: 11:31 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl	anwesend ab 9.34 Uhr
Hans-Peter Dangl	
Bernhard Hannemann	
Dr. Michael Higl	anwesend ab 9.31 Uhr
Ursula Jung	
Georg Klaußner	anwesend ab 9.06 Uhr
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Bernd Müller	anwesend ab 9.06 Uhr
Dr. Simone Strohmayer	
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	

**Vertreter:**

Lorenz Müller	Vertretung für Herrn Ludwig Fröhlich
Franz Neher	Vertretung für Herrn Harald Güller

**Verwaltung:**

Herwig Leiter  
Jürgen Pabel  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Stefan Schimpfle, IT-Gründerzentrum GmbH (zu TOP 8)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.04.2011  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2011  
Vorlage: 11/0071
2. Vorbereitung der Jahresrechnung 2010;  
Behandlung der Haushaltsreste  
Vorlage: 11/0034
3. Vorlage der Jahresrechnung 2010  
Vorlage: 11/0035
4. Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 11/0072
5. Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Alexander Kolb;  
Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 11/0073
6. Verschiedenes  
Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Augsburg  
durch die Regierung von Schwaben  
Vorlage: 11/0094
6. Verschiedenes Bekanntgabe von zwei dringlichen Anordnungen
7. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. IT-Gründerzentrum GmbH - aiti-park;  
Darstellung der finanziellen Situation und Vorstellung eines neuen Förderprojektes  
durch Herrn Geschäftsführer Stefan Schimpfle  
Vorlage: 11/0075
9. Abschluss eines Bausparvertrags  
Vorlage: 11/0074
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 zum 30.04.2011  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2011  
Vorlage: 11/0071**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2011 (Stand: 30.04.2011)  
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit  
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2011
  - 1 Schreiben der AVA GmbH vom 14.04.2011 mit weiterer Anlage
  - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 18.04.2011
  - 1 Schreiben des KZVA vom 19.04.2011 mit weiterer Anlage
  - 1 Quartalsbericht März 2011 des Klinikums Augsburg
  - 1 eMail der Wertachkliniken vom 15.04.2011 mit weiterer Anlage

### Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 28.02.2011 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 27.04.2011 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 11/0094; TOP 6 der KA-Sitzung vom 09.05.2011). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass die Haushaltslage des Landkreises Augsburg als angespannt anzusehen ist. Der Landkreis Augsburg finanziert weiterhin seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mahnt die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung an.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17/18 am 05.05.2011 wurde die Haushaltssatzung 2011 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2011 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2011 erfolgt nun mit dieser Vorlage.

### **A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.04.2011**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2011 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.04.2011) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt

sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr leider immer noch rückläufig dar, wenngleich mit aufholender Tendenz. So wurden zum 30.04.2011 zum entsprechenden Stichtag 2010 rund 15.500 € weniger eingenommen (Vormonatsdifferenz: 44.000 €). Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.400.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 792.000 € (Vormonat: 1,26 Mio. €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 32,28 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp vier Monaten entspricht, allerdings sind in diesen Einnahme bereits fünf Monate (einschließlich Dezember 2010) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der aufkommende Wirtschaftsaufschwung geeignet ist, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen.

In 2010 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.100.000 € um 107.500 €

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich mittlerweile aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2011 bereits Mehreinnahmen in Höhe von etwa 165.500 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2010 übertreffen die Einnahmen um 278.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2011 auf 3.650.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 305.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis März betrug knapp 320.000 € und liegt dabei schon deutlich über den Vorjahreswerten. Ob sich hieraus bereits eine ansteigende Tendenz für das gesamte Jahr ableiten lässt oder ob es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, bleibt zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass bei den Beamtenbezügen bereits fünf Monate in Soll und Ist enthalten sind und auch die Umlage für den Versorgungsverband bereits für ein halbes Jahr geleistet wurde. Einmalzahlungen insbesondere zum Jahresende sind noch nicht berücksichtigt.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt, wie an dieser Stelle bereits ausgeführt, der hohe Stand des aufgelaufenen Solls (52,33 %) ins Auge. Hierzu ist nochmals zu erläutern, dass hierin auch Mietzahlungen für Außenstellen enthalten sind, die bereits für das ganze Jahr angeordnet wurden, aber erst im Jahresfortschritt das Ist erhöhen. Das Ist ist leicht erhöht durch Abrechnungen der Energiekosten des Vorjahres und bedingt durch die kalten Monate zu Beginn dieses Jahres. Eine Anpassung an das linear zu erwartende Ist erfolgt zusehends.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist, wie ebenso bereits ausgeführt, der Winterdienst, welcher überwiegend saisonal bedingt anfällt. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei der Bewirtschaftung der Schulen (DR 32) erläutern entsprechende Gründe wie auch bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) die vergleichsweise hohen Stände

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.04.2011 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 36,15 % (Soll) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Mai beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2011 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 30,62 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Hier ist zu berücksichtigen, dass in den Zahlen entgegen der Gewohnheit die Monatsläufe für Mai noch nicht beinhaltet sind.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgte durch die Landkreisverwaltung in der zurückliegenden Sitzung des Beirats für Soziales und Senioren. Dabei wurde auch deutlich, dass die nun vorliegenden Zahlen nur unter größtem Vorbehalt eine Prognose für das Gesamtjahr zulassen. Durch die rückwirkende Änderung von SGB II, SGB XII usw. zum 01.01.2011 (Stichworte: Regelsatzerhöhung des Haushaltsvorstands, Warmwasseranteil, Angemessenheit der Unterkunft, Bildung und Teilhabe) und die noch offenen Vollzugsfragen auf Landesebene ist eine zuverlässige Aussage hierzu derzeit nicht möglich.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für  $\frac{4}{12}$  ergebenden Abwicklung für 2011. Die aktuelle Hochrechnung für 2011 lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.520.892,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 760.446,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangen Zuweisungen in Höhe von 1.400.000 € zur Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn zu nennen.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2011 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2011 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2011 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen der Umbau des Großen Sitzungssaals, die Maßnahmen an der Realschule Bobingen, die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen sowie die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind wegen des noch nicht rechtswirksam gewordenen Kreishaushalts 2011 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken (1,285 Mio. €).

## **B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2011**

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)  
Anlage 2 (Seiten 1 bis 2: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Anliefermengen und Ergebnisentwicklung)

Für den Berichtszeitraum Januar bis März 2011 ergibt sich bei der AVA GmbH mit -44.884 € beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) eine negative Planabweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von -355.741 € (Plan: 310.857 €).

Hierzu sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zum Instandhaltungsaufwand wird darauf verwiesen, dass hierbei bereits die Revision der Ofenlinie 1 enthalten ist. Eine weitere Revision (Ofenlinie 3) wird im Herbst durchgeführt. Im Plan sind die hierfür anfallenden Kosten linear über das Jahr verteilt.
- Beim sonstigen betrieblichen Aufwand sind Rückstellungen im Bereich der Arbeitsrückstände (in Ballen verpackte und zwischengelagerte Abfälle; u. a. auch wegen der Revision der Ofenlinie 1) enthalten. Diese werden bei Behandlung der Abfälle erfolgswirksam aufgelöst.
- Bei den Erlösen aus der Kompostierung werden sich saisonale Mindereinnahmen aus den ersten drei Monaten nach Einschätzung der Geschäftsleitung im Verlauf des Jahres ausgleichen.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung auf Plankurs.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)  
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 31.03.2011 lässt Verbesserungen in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ erwarten. Allerdings fehlen zum derzeitigen Stand sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und gebucht werden. Daneben können angegebene Aufwendungen und Erträge des Regionalbusverkehrs aus unterschiedlichen Gründen erst zeitversetzt gebucht werden und fehlen in der Übersicht ebenso.

Die Position „Finanzplan“ spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2011 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)  
Anlage 4 (Seiten 1 bis 4: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2011 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2010 beraten und verabschiedet. Veröffentlichung und Inkrafttreten der Satzung erfolgen nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben. Diese erfolgte am 09.02.2011. Der KZVA darf bis zur Bekanntmachung finanzielle Leistungen nur Erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die derzeitige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans zum 31.03.2011 lässt keine Abweichungen gegenüber dem Umlagenbedarf erkennen.

Gleiches gilt entsprechend für die Abwicklung des Vermögensplans.

- Klinikum Augsburg  
Anlage 5 (Quartalsbericht)

Der Wirtschaftsplan 2011 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 17.12.2010 beraten und verabschiedet.

Das kassenwirksame Betriebskostendefizit aus dem Erfolgsplan beträgt danach insgesamt 1,75 Mio. €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses um etwa 364.000 € auf 1,386 Mio. €.

Das kassenwirksame Defizit aus dem Vermögensplan beträgt laut Wirtschaftsplan 2011 rund 185.000 €. Die Hochrechnung geht dementsgegen von 175.000 € aus, was eine weitere Ergebnisverbesserung von 10.000 € zur Folge hätte.

Kassenkredite mussten im 1. Quartal 2011 keine aufgenommen werden.

Das Betriebsergebnis 2011 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2012 einfließen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Anlage 6

Der Planansatz für 2011 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 463.831 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem ersten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 647.305 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung um 183.475 € bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Insbesondere die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen würden den Geschäftsverlauf der Wertachkliniken noch ganz maßgeblich beeinflussen.

**Herr Seitz** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** spricht die auf Bundesebene verabschiedeten Änderungen in Bezug auf Hartz IV (Bildung und Teilhabe) an und möchte wissen, wie die Abrechnung erfolgen soll und wie weit der Landkreishaushalt hiervon betroffen ist.

Die Anträge stellen laut **Herrn Seitz** überwiegend keine Hilfen dar, die direkt an den Leistungsempfänger, sondern an entsprechende Einrichtungen/Kostenträger ausgezahlt werden. Die Sozialabteilung stehe augenblicklich mit den maßgeblichen Kostenträgern in Verhandlungen dahingehend, wann die Abrechnungen erfolgen werden. Augenblicklich liegen jedoch kaum Anträge vor.

**Landrat Sailer** bestätigt, dass die Anträge momentan noch weit hinter den Erwartungen bzw. Befürchtungen zurück bleiben und teilt mit, man werde hierüber in einer der nächsten Ausschusssitzungen informieren.

<b>TOP 2</b> <b>Vorbereitung der Jahresrechnung 2010; Behandlung der Haushaltsreste Vorlage: 11/0034</b>
--

### Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2010 ist über die Bildung neuer Haushaltsreste und über die in Abgang zu stellenden Haushaltsreste aus Vorjahren Beschluss zu fassen.

Ein Verzeichnis der Haushaltsreste liegt dieser Sachverhaltsdarstellung bei.

Bei den Haushaltseinnahmeresten handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und gemeindliche Baukostenanteile für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Zum Abgleich des Jahresergebnisses ist darüber hinaus ein Einnahmerest aus der Kreditermächtigung 2010 zu bilden. Der überwiegende Teil der neu zu bildenden Haushaltsausgabereste sind Beträge, für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei den Haushaltsberatungen für 2011 erfolgten die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der neu zu bildenden bzw. in Abgang zu stellenden Haushaltsreste.

Von **Herrn Pabel** wird der Sachverhalt dargestellt.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** spricht den relativ großen Haushaltsrest bei Position 39 (Jugendsozialarbeit – Leistungen der Jugendhilfe an Hauptschulen) an. **Herr Pabel** informiert darüber, dass im Jahr 2011 noch Abrechnungen für laufende oder zum großen Teil auch für bereits durchgeführte Projekte des Amts für Jugend und Familie erfolgen werden. Diese Haushaltsausgabereste wurden kassenwirksam noch nicht abgewickelt.

**Kreisrat Lettinger** verweist auf die Haushaltsausgabereste bei Position 53 (Erweiterung Realschule Zusmarshausen). **Herr Pabel** berichtet, dass laut Aussage der Hochbauverwaltung Reste in dieser Größenordnung für die weitere Abwicklung benötigt werden. Er könne im Detail nicht sagen, welche Gewerke hiervon betroffen seien. Im Jahr 2010 erfolgten Mittelbereitstellungen in Höhe von 375.000 € für andere Bauvorhaben. Die entsprechenden Beträge wurden dem Gesamtbedarf im Haushaltsjahr 2011 dann wieder zugeführt. Somit stehen die angeführten Haushaltsreste in Höhe von 625.000 € sowie ein Ansatz von 743.000 € zur Verfügung.



**Beschluss:**

Gemäß § 19 i. V. m. § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik werden die sich aus der Anlage zur Kreisausschussvorlage 11/0034 ergebenden

a) neuen Haushaltseinnahmereste (Verzeichnis I., Spalte 5 c, lfd. Nr. 1 – 20) im Gesamtbetrag von		12.157.187,26 EUR
b) neuen Haushaltsausgabereste (Verzeichnis II., Spalte 5 c)		
aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 21 – 44) von	775.326,02 EUR	
bb) des Vermögenshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 45 - 93) von	7.374.534,68 EUR	
im Gesamtbetrag von		8.149.860,70 EUR
gebildet sowie		
c) die nicht mehr übertragbaren Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (Verzeichnis I., Spalte 4 c, lfd. Nr. 1 – 20) im Gesamtbetrag von		2.486.964,98 EUR
d) die nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (Verzeichnis II., Spalte 4 c)		
aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 21 - 44) von	61.218,83 EUR	
bb) des Vermögenshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 45 - 93) von	1.217.894,27 EUR	
im Gesamtbetrag von		1.279.113,10 EUR

in Abgang gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Vorlage der Jahresrechnung 2010**  
**Vorlage: 11/0035**

### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Augsburg schließt mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik) und des kassenmäßigen Abschlusses (§ 78 KommHV-Kameralistik) gemäß Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage ab.

Der Vorlage liegt als Anlage 3 der zur Jahresrechnung erstellte Rechenschaftsbericht bei.

Vom Kreisausschuss noch zu bewilligende über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen wie folgt vor:

#### Verwaltungshaushalt

Kostenerstattung an ARGE Augsburg-Land (HhSt. 4052.6760)	
Abdeckung durch Mehreinnahmen bei HhSt. 4052.1660	75.971,38

#### Vermögenshaushalt

keine

Die Sachverhaltsdarstellung erfolgt durch **Herrn Pabel**.

**Kreisrat Lettinger** nimmt das Ergebnis 2010 positiv zur Kenntnis, bemängelt jedoch, dass von den Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 14,8 Mio. € lediglich 5,7 Mio. € abgearbeitet wurden und somit weiterhin ein Rest von 7,8 Mio. € zur Verfügung steht. Er erinnert an die Vorgabe im Rahmen der Haushaltsberatungen, von diesen hohen Haushaltsausgaberesten wegzukommen. Aus diesem Grund wurden für den Tiefbau auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Hieran müsse weiter gearbeitet werden.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2010 gemäß Anlage 1 und 2 der Kreis-ausschussvorlage Nr. 11/0035 Kenntnis und überweist sie zur örtlichen Prüfung dem nach Art. 89 LKrO vom Kreistag gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO werden die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 75.971,38 €, die durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe abgedeckt sind, genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Augsburg**  
**Vorlage: 11/0072**

Anlagen:    1 Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Augsburg

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2010 (Berichtsjahr 2009) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt und die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsberichts.

**Kreisrätin Jung** verweist auf S. 131 des Berichts, wonach die WBL ihre Renovierungsmaßnahmen nachhaltig durchführt. Kreisrätin Jung bittet bis zur Kreistagsitzung am 06.06.2011 um Ergänzung, ob bzw. in welcher Größenordnung im Rahmen dieser Renovierungsarbeiten eine energetische Sanierung erfolgt und ob bei der WBL auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen ein Thema ist.

**Landrat Sailer** erklärt, man könne dies gerne anhand von ein paar Beispielen deutlich machen.

**Kreisrat Hannemann** erinnert daran, dass die einzelnen Beteiligungen sukzessive im Kreistag vorgestellt werden sollen. Er möchte wissen, ob dies für die nächste Sitzung bereits eingeplant ist.

Dazu teilt **Landrat Sailer** mit, dass für die Sitzung Anfang Juni eine Präsentation durch den Geschäftsführer der AVA GmbH, Herrn Matthies, vorgesehen sei. In der Juli-Sitzung solle ebenfalls einen Geschäftsführer zu Wort kommen. Dies könnte auch Herr Hartmann sein, der schon länger nicht mehr im Kreistag berichtet habe.

<b>TOP 5</b>	<b>Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Alexander Kolb; Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 11/0073</b>
--------------	--

Anlagen: 1 Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2011

### Sachverhalt:

Herr Kreisrat Alexander Kolb teilte der Landkreisverwaltung mit eMail vom 21.03.2011 mit, dass er aus der CSU ausgetreten sei und mit Wirkung vom 19.03.2011 auch aus der CSU-Kreistagsfraktion ausscheide. Daneben werde er die ihm übertragenen Ausschusssitze nicht weiter wahrnehmen. Mit beigefügtem Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bestätigt, dass Herr Kreisrat Alexander Kolb seit 01.04.2011 in die dortige Fraktion aufgenommen wurde. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung in der Sitzverteilung im Kreistag des Landkreises Augsburg. Hiernach entfallen auf die CSU-Kreistagsfraktion zukünftig

33 Sitze (bisher 34) und auf die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sieben (bisher sechs).

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag werden die Mitglieder des Kreisausschusses – und für die weiteren Ausschüsse nach § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 GeschO – aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem mathematischen Proporz (Hare-Niemeyer) ermittelt. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung des Stärkeverhältnisses beim Rechnungsprüfungsausschuss (7er-Ausschuss), da hier aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2008 die CSU und die SPD dieselbe Teilungszahl aufwiesen. Bei gleicher Teilungszahl entschied die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien abgegebenen Stimmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO). Dies kommt nunmehr nicht mehr zu tragen.

Eine Änderung des spiegelbildlichen Stärkeverhältnisses bei anderen Ausschüssen des Kreistages ergab sich durch die geschilderte Veränderung nicht.

Da Herr Kreisrat Kolb für die CSU-Kreistagsfraktion Mitglied in zwei Ausschüssen war, ergibt sich jedoch noch die Notwendigkeit, hier die vakanten Ausschusssitze auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion neu zu besetzen.

Im Einzelnen:

- Aufgrund des Fraktionswechsels ergeben sich Änderungen im Schul- und Kulturausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss (Nachbesetzung aufgrund Vorschlags der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.04.2011).
  - Im Schul- und Kulturausschuss wird Herr Kreisrat Peter Högg für Herrn Kreisrat Alexander Kolb neu benannt. Dadurch ergeben sich auch Änderungen bei den Stellvertretern. Herr Kreisrat Dieter Gerstmayr wird als 1. Stellvertreter für Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck und als 2. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Carolina Trautner benannt.
  - Im Jugendhilfeausschuss wird Herr Kreisrat Dr. Max Stumböck für Herrn Kreisrat Alexander Kolb neu benannt. Dadurch ergeben sich wiederum Änderungen bei den Stellvertretern. Herr Kreisrat Karl Heinz Jahn wird als 1. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Ulrike Höfer und als 2. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Gabriele Huber benannt.
- Wie ausgeführt ändern sich durch den Partei- und Fraktionswechsel die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag. Vor diesem Hintergrund wurde die Sitzverteilung neu berechnet und festgestellt, dass sich die Notwendigkeit der Anpassung für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt.

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ändert sich wie folgt:

CSU	3 Sitze (bisher 4)
SPD	2 Sitze (bisher 1)
FW	1 Sitz (unverändert)
Grüne	1 Sitz (unverändert)

Die CSU-Kreistagsfraktion hat hierzu bereits mitgeteilt, dass Herr Kreisrat Max Stumböck zukünftig nicht mehr Mitglied des Ausschusses sein wird. Die SPD-Kreistagsfraktion wurde mit Schreiben der Landkreisverwaltung vom 12.04.2011 gebeten, ein weiteres Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zu benennen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** dargestellt. Er verweist außerdem auf den als Tischvorlage ausgehändigten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

**Kreisrat Liebert** führt aus, die CSU-Fraktion habe auch beantragt, gleichzeitig die Gremienbesetzungen, die nicht nach Hare-Niemeyer bzw. nicht analog Hare-Niemeyer vergeben wurden, beizubehalten. Diese Besetzung sei außerhalb der Pflichtaufteilung nach Hare-Niemeyer so für eine Wahlperiode beschlossen worden. Daran ändere sich auch dadurch nichts, dass Herr Kolb nun die Seiten gewechselt habe. Im Übrigen sei dies bei den Pflichtausschüssen für die Grünen eine Nullnummer gewesen. Ein Sitz der CSU im Rechnungsprüfungsausschuss gehe nun an die SPD.

**Kreisrätin Jung** verweist auf den Antrag ihrer Fraktion, auch die Besetzung in den anderen Gremien der Besetzung in den Ausschüssen anzupassen bzw. diese Gremien umzubesetzen. Nach Auffassung der Grünen gehöre dies zum demokratischen Umgang in den Gremien. Man sollte jetzt nicht die politischen Verhältnisse zur Manövriermasse werden lassen. Bezogen auf die Spiegelbildlichkeit wäre dies aber in den anderen Gremien ebenfalls zu vollziehen. Kreisrätin Jung übt Kritik daran, dass hierauf in der Tagesordnung nicht eingegangen wurde, zumal im Schreiben der Grünen gefordert wurde, nochmals darüber zu diskutieren, wie mit den anderen Einrichtungen umgegangen werden soll. Landrat Sailer habe darüber hinaus zu Beginn der Wahlperiode bei einem Besuch in der Kreistagsfraktion der Grünen zugesichert, dass die Besetzungen in Zukunft etwas anders laufen sollen. Kreisrätin Jung hinterfragt, wie weit diese Aussage ernst zu nehmen ist.

**Landrat Sailer** stellt klar, er habe in einer der ersten Fraktionssitzungen der Grünen zu Beginn der Wahlperiode erklärt, dass er zu Beginn der nächsten Wahlperiode gerne bereit sei, im Vorfeld mit allen zu sprechen, damit ein entsprechender Ausgleich in der Gremienbesetzung stattfinden könne. Dies bezog sich jedoch nicht auf den Fraktionswechsel des Kollegen Kolb.

Von **Kreisrat Hannemann** wird auf sein Schreiben in dieser Angelegenheit verwiesen (Tischvorlage). Es gehe ihm um die grundsätzliche Frage der Beständigkeit, die auch von der Bevölkerung nachvollzogen werden müsse. Man mache sich hierüber am Anfang der Wahlperiode Gedanken, schaffe einen generellen Ausgleich und finde einen Konsens, wie in der konstituierenden Sitzung geschehen. Es sei auch richtig, dort Änderungen vorzunehmen, wo diese gesetzlich vorgeschrieben seien. Im Übrigen sollte diese Willensbildung immer am Anfang einer Wahlperiode erfolgen. Man habe damals bewusst – auch unter der Berücksich-

tigung, dass es Wechsel geben könne – eine Entscheidung getroffen. Die Freien Wähler hätten diesen Konsens mitgetragen und wollen dies auch weiterhin tun.

Anschließend äußert sich **Kreisrat Buhl**, der erklärt, er sei zwar kein Anwalt, die Aussage des Kollegen Hannemann sei aber schon sehr interessant. Die Wahlgesetzgebung wurde nicht zuletzt auch deshalb geändert, weil bei den Rechtsbeurteilungen in den letzten Jahren immer wieder zum Ausdruck gekommen sei, dass die bisherigen Regelungen den Wählerwillen nicht ausreichend berücksichtigen. Deshalb sei man nun weitgehend auf Hare-Niemeyer eingeschwenkt. Dabei dränge sich natürlich die Logik auf, dass dies nicht nur für die gesetzlich vorgegebenen Gremien, sondern auch für weitere Gremien greifen soll. Die Aussage von Kreisrat Liebert, wonach man sich geeinigt habe, dies für die ganze Wahlperiode festzulegen, könne man so nicht stehen lassen. Kreisrat Buhl wirft die Frage auf, was im Falle von mehreren Fraktionswechseln passiert wäre. Dann hätte man irgendwann dem neuen Ergebnis Rechnung tragen müssen. Die FDP werde dem Antrag der Grünen deshalb zustimmen.

**Landrat Sailer** macht deutlich, dass über die Besetzung der Gremien die Mehrheit und nicht das Verfahren nach Hare-Niemeyer entscheidet. Er betont, dies sei eine Kann-Regelung.

**Kreisrätin Jung** gibt Landrat Sailer diesbezüglich Recht. Wie von Kreisrat Buhl aber bereits gesagt, habe der Gesetzgeber mit der Festschreibung auf Hare-Niemeyer mehr Gerechtigkeit herstellen wollen. Dies sei eine Frage der Demokratie und des Umgangs miteinander. Von Konsens könne man nicht sprechen. Landrat Sailer habe soeben erklärt, es sei nach Mehrheit entschieden worden. Schon bei der Verteilung wurde festgestellt, dass bei der Besetzung sehr wohl parteipolitische Machtspielchen ausgeübt wurden. Dies gehe in diesem Fall nun so weiter. Eigentlich seien die Grünen der Meinung gewesen, dass man in dieser Wahlperiode ein recht gutes Miteinander habe. Es sei schade, wenn man dies nun von Personen abhängig mache.

Auch **Kreisrätin Dr. Strohmayer** betont, sie könne sich nicht an einen Konsens erinnern. Die Gremienbesetzung wurde per Mehrheit festgelegt. Von einem Konsens in dem Bereich könne man nur reden, wenn dieser über alle Fraktionen hinweg erfolge. Zudem erfolgte keine Festlegung bis zum Ende der Wahlperiode. Von Anfang an habe man dies in Gesprächen mit Landrat Sailer klar zum Ausdruck gebracht. Eigentlich sei eine Zusage erfolgt, dies nochmals zu revidieren, auch wenn diese Aussage nicht in Verbindung mit dem Wechsel von Kreisrat Kolb getroffen wurde. Es würde aber jetzt die Möglichkeit einer Anpassung bestehen, die aus Sicht von Kreisrätin Dr. Strohmayer auch ergriffen werden sollte.

Nachdem der Antrag der Grünen jedoch heute nicht auf der Tagesordnung steht, schlägt Kreisrätin Dr. Strohmayer vor, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung zu setzen und dann darüber abzustimmen.

Von **Kreisrat Liebert** wird dargelegt, die CSU-Fraktion habe 2008 schon deshalb die Macht nicht ausspielen können, weil man nicht die Mehrheit im Kreistag hatte. Kreisrätin Jung spreche darüber hinaus von demokratischen Gepflogenheiten. Die edelste demokratische Gepflogenheit wäre es gewesen, wenn Kreisrat Kolb sein Mandat zurückgegeben hätte. Dieser hatte mit dem 9. Platz einen „Lebensversicherungsplatz“ auf der CSU-Kreistagsliste und sei dann auf den 15. Platz zurückgefallen. Wäre Herr Kolb damals nicht Bezirksvorsitzender der Jungen Union gewesen, dann wäre dieser heute nicht im Kreistag. Kreisrat Liebert macht deutlich, man müsse überhaupt nichts tun und musste dies auch damals nicht. Die Gremien und Ausschüsse, die eine gewisse Kontrollfunktion haben und eine gewisse Qualifikation voraussetzen, wurden demokratisch besetzt.

Bei allem Verständnis für die Diskussion verweist **Kreisrat Müller** auf die eigentliche Vorlage zur Neubesetzung der Ausschüsse. Der Antrag der Grünen sowie eine Replik der Freien Wähler wurden als Tischvorlage ausgeteilt. Nachdem dies so nicht auf der Tagesordnung

steht, verwarft sich Kreisrat Müller dagegen, hierüber abzustimmen. Die Ausschussbesetzung hingegen sei unstrittig und sollte nun beschlossen werden.

Zu Beginn der Wahlperiode habe man sich über eine eventuelle Besetzung der anderen Beteiligungen analog Hare-Niemeyer unterhalten. Daraufhin wurde grundsätzlich entschieden, dies mehrheitlich zu machen. Die Art der Besetzung sei dann im weitesten Sinne konsensual gewesen. Diesbezüglich habe Kreisrat Hannemann Recht. Diese zu Beginn der Wahlperiode gefällte Entscheidung könne man aber selbstverständlich immer wieder hinterfragen. Der Antrag der Grünen sollte deshalb als ordnungsgemäßer Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgesehen werden.

**Landrat Sailer** gibt zu verstehen, dass schon immer Tagesordnungspunkte um Anträge ergänzt wurden, die im Lauf der Woche noch dazu kamen. Man sollte jetzt nicht so tun, als ob dies ein völlig neuer Sachverhalt wäre, der nochmals in den Fraktionen diskutiert werden müsste. Tatsächlich gehe es um etwas ganz anderes. Man könne den Tagesordnungspunkt aber selbstverständlich nochmals auf die Tagesordnung setzen. Am Ergebnis werde sich aufgrund der bisher gehörten Wortmeldungen nichts ändern.

**Kreisrat Hannemann** erklärt an Kreisrat Müller gerichtet, sein Schreiben sei keine Replik, da dieses bereits vom 21. April und der Antrag der Grünen vom 4. Mai stammt. Landrat Sailer habe im Fraktionsvorsitzendengespräch um eine Stellungnahme gebeten. Er sei nur seiner Aufgabenstellung nachgekommen und habe diese Stellungnahme abgegeben, so Kreisrat Hannemann. Es sei vollkommen richtig, dass am Anfang der Wahlperiode über Mehrheiten abgestimmt wurde. Jeder hier im Raum wisse, dass es trotzdem einen Konsens gegeben habe. Sonst wären nämlich alle Beteiligungen entsprechend der Mehrheitsverhältnisse besetzt worden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich anschließend darauf, über den Antrag der Grünen nochmals in der nächsten Kreisausschusssitzung zu beraten.



### Beschluss:

1. Dem Kreistag wird empfohlen, für Herrn Kreisrat Alexander Kolb

- im Schul- und Kulturausschuss Herrn Kreisrat Peter Högg

und als Stellvertreter von Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck Herrn Kreisrat Dieter Gerstmayr  
sowie als 2. Stellvertreter von Frau Kreisrätin Carolin Trautner ebenso Herrn Kreisrat Dieter Gerstmayr,

und

- im Jugendhilfeausschuss Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck

und als Stellvertreter von Frau Kreisrätin Ulrike Höfer Herrn Kreisrat Karl Heinz Jahn  
sowie als 2. Stellvertreter von Frau Kreisrätin Gabriele Huber ebenso Herrn Kreisrat Karl Heinz Jahn

zu bestellen.

2. Dem Kreistag wird weiter empfohlen, für Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck

N. N.

(Stellvertreter: N. N.)

2. Stellvertreter: N. N.)

für den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6    Verschiedenes**  
**Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Augsburg**  
**durch die Regierung von Schwaben**  
**Vorlage: 11/0094**

### Sachverhalt:

1. Genehmigung

Die Landkreisverwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Regierung von Schwaben mit dem dieser Sachverhaltsdarstellung anliegenden Schreiben vom 27.04.2011 die Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Augsburg **genehmigt** hat. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17/18 vom 05.05.2011 hat die Haushaltssatzung 2011 somit **Rechtskraft** erlangt.

Genehmigt sind die nach der Haushaltssatzung 2011 vorgesehenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (16.334.000 €) und der Verpflichtungsermächtigungen (50.926.000 €).

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erging jedoch unter der **Auflage**, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2012 bis 2014, also in dem Zeitraum, für welche die Verpflichtungsermächtigungen gelten, zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan sowie für den darüber hinausgehenden Zeitraum im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes als weitere Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.

Festgestellt wurde in dem Schreiben weiter, dass die Haushaltssatzung 2011 darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## 2. Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf die finanzielle Lage des Landkreises Augsburg geht die Regierung insbesondere unter Nr. 2.1 des Schreibens ein. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf an dieser Stelle auf die zutreffenden Feststellungen verwiesen werden.

Zusammenfassend stellt die Regierung von Schwaben fest, dass die Haushaltslage des Landkreises Augsburg als angespannt anzusehen ist. Als Indiz hierfür wertet sie auch die Erhöhung der Kreisumlage aufgrund des Rückgangs der Umlagekraft. Weiterhin soll das Ziel einer angemessenen Eigenbeteiligung an den Investitionen aus ihrer Sicht im Auge behalten werden, um durch Kreditaufnahmen entstehende Zins- und Tilgungslasten im vertretbaren Rahmen zu halten. Die Regierung bringt dabei erneut zum Ausdruck, dass sie es zur strukturellen Konsolidierung des Landkreishaushalts für unerlässlich hält, dass über den Verwaltungshaushalt ein angemessener Eigenmittelanteil zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet wird.

Die Regierung weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass zukünftig bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen der geforderten zeitnahen Rückführung der Verschuldung auch durch Sondertilgungen besondere Beachtung beigemessen wird.

Auf die vertiefende Auseinandersetzung der Kreisfinanzverwaltung mit diesen Themen im Vorbericht zum Kreishaushalt 2011 darf Bezug genommen werden.

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Hannemann** erklärt, der Landkreis verfüge über eine unterdurchschnittliche unmittelbare Verschuldung. Dies sei im Verhältnis zu anderen Landkreisen ein positiver Aspekt und sollte deshalb auch einmal positiv erwähnt werden.

### **TOP 6    Verschiedenes Bekanntgabe von zwei dringlichen Anordnungen**

**Herr Seitz** gibt die der Niederschrift beigefügten dringlichen Anordnungen bekannt.

**Kreisrat Neher** erkundigt sich daraufhin nach dem Stand der Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme „Großer Sitzungssaal“. **Herr Seitz** teilt mit, dass insgesamt in den Jahren 2009 – 2011 für Hochbaumaßnahmen 1.195.000 € und für Beschaffungen (Stühle, Tische u. dgl.) 195.000 €, also insgesamt 1.390.000 €, veranschlagt waren. Hinzu kommen außerplanmäßige Mittel von 120.000 €, so dass sich die Gesamtsumme auf 1.510.000 € belaufe. Nach augenblicklichem Stand seien noch 15.840 € verfügbar. Der Rest sei durch Aufträge oder Anordnungen gebunden.

<b>TOP 7    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine -

35. Sitzung des Kreisausschusses 09.05.2011